

Bestimmungen zum Erwerb des Realschulabschlusses

Termine: (entnommen der VWV „Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021“)

Vorprüfungen:	Englisch:	11.01.2021
	Deutsch:	13.01.2021
	Mathematik:	15.01.2021
	Naturwissenschaften:	18.01.2021
Notenschluss:		19.05.2021
Letzter Schultag:		28.05.2021
Bekanntgabe der Vornoten:		26.05.2021
Wahl des naturwissenschaftlichen und des mündlichen Prüfungsfaches:		bis spätestens 28.05.2021
Schriftliche Prüfungen:	Englisch	31.05.2021 (180 min)
	Deutsch	02.06.2021 (240 min)
	Mathematik	04.06.2021 (240 min)
	Biologie	08.06.2021 (150 min)
	Physik/Chemie	09.06.2021 (150 min)
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im Fach Englisch (schriftlichen Teil) und Bekanntgabe des Organisationsplanes für die fachpraktische Englischprüfung		bis 10.06.2021
Konsultationen		im Zeitraum 09.06. – 25.06.2021
Fachpraktischer Teil Englischprüfung		im Zeitraum 14.06. – 25.06.2021
Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der vorläufigen Endnoten in Deutsch, Mathe und dem naturwissenschaftlichen Prüfungsfach		21.06.2021
Mündliche Prüfungen:		im Zeitraum 28.06. – 15.07.2021
Zeugnisübergabe:		16.07.2021
		14.00 Uhr Abschlussgottesdienst
		16.00 Uhr feierliche Zeugnisübergabe (voraussichtlich)

Bestimmungen: (siehe auch Schulordnung Ober- und Abendoberschule „SOOSA“)

- Jeder Schüler wählt ein weiteres, schriftlich nicht geprüftes Fach, als Fach für eine mündliche Prüfung bis spätestens 28.05.2021.
- Auf Antrag kann jeder Schüler in **bis zu zwei** Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Der Antrag dafür ist bis spätestens 23.06.2021 zu stellen.
- Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils 8.00 Uhr, ab 7.30 Uhr müssen alle Prüfungsteilnehmer da sein.
- Nichtteilnahme an den Prüfungen nur aus wichtigem Grund, vor allem Krankheit
 - Vorsitzender der Prüfungskommission entscheidet
 - Grund muss vor Beginn der Prüfung geltend gemacht werden (ärztl. Attest)
- → bei unentschuldigtem Fehlen, wird die Prüfung mit „ungenügend“ bewertet
- (versuchte) Täuschungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen und werden mit dem Ergebnis „ungenügend“ bewertet

Der Prüfungsteilnehmer hat die Abschlussprüfung **bestanden**, wenn

- alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (Note 4) sind
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in einem Fach durch die Note „befriedigend“ (Note 3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird oder
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in 2 Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das gewählte naturwissenschaftliche Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (Note 2) und „befriedigend“ (Note 3) oder besser in 2 anderen Fächern ausgeglichen wird.

Über das Bestehen der Abschlussprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorliegen aller Endnoten in einer Schlusssitzung.

Die Endnote in Fächern, in denen eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt wurde, wird wie folgt ermittelt:

- Note der Prüfung und Jahresnote der Klasse 10 fließen zu je ein Halb in die Berechnung der Endnote ein.
- Wird eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt, fließen die beiden Prüfungen zu jeweils einem Drittel und die Jahresnote aus Klasse 10 auch zu einem Drittel in die Berechnung der Endnote ein.

Ich habe/Wir haben die Bestimmungen zum Realschulabschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten